



# Vorsorgevollmacht

Warum sagt einem keiner, wie das richtig geht?



## 2. Bonner Erbrechtstag

3. November 2018

Rechtsanwalt

**EBERHARD ROTT**

Fachanwalt für Erbrecht, Fachanwalt für Steuerrecht, Testamentsvollstrecker

Vorsitzender des Vereins Bonner Erbrechtstag e.V.

Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft Testamentsvollstreckung und Vermögenssorge (AGT) e.V., Bonn

# Wer nichts regelt, der wird geregelt!



„Die Konsequenzen waren uns nicht ansatzweise klar“

neralanzeiger  
Bonn

s nämlich un-  
ndrechte ver-

itter mit einer  
genheim. Dort  
wie möglich  
och vor ihrer  
h verfügt. Die

Ernährungsbericht

rechtliche Betreuerin hat offenbar

„Dass nämlich unsere Mutter ihre Grundrechte verliert.“

„Man ist einfach machtlos“.

rt“, so Boldt. Inzwi-  
eidet die vom Gericht  
reuerin, die alte Dame  
Heim umziehen. Den  
Krankenwagen be-  
sisten. Schiffer-Boldt  
nach nur vier Mona-  
Heim, in das sie nie  
Streit ist damit nicht  
ldt fordert Schadener-  
Betreuerin, diese ge-

ten. Das Gericht bestimmt eine  
Anwältin als Betreuerin der Mut-  
ter. „Die Konsequenzen waren uns  
nicht ansatzweise klar“, sagt

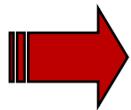
be jedoch die Akten nicht heraus.  
Es droht die Verjährung. „Man ist  
einfach machtlos“. sd

# Rechtliche Betreuung

- **Statistische Entwicklung in Deutschland:**
  - 31.12.1992: ca. 430.000 Betreuungsfälle
  - 31.12.2011: ca. 1.300.000 Betreuungsfälle
- **Gründe:**
  - Altersentwicklung (200.000 neue Demenzfälle jährlich),
  - Wegfall von Familienstrukturen,
  - Überforderung des Einzelnen durch ständig steigende Komplexität des Wirtschafts- und Rechtssystems,
  - Abschaffung der Entmündigung (BetreuungsG zum 01.01.1992),
- **Folge:**
  - Entstehen des völlig neuen Berufes „Berufsbetreuer“ **ohne geregelte Ausbildungsvoraussetzungen und Qualitätskontrolle** mit „Möglichkeiten von Betrug und Korruption“ (Transparency Deutschland, Studie vom 28.10.2013, S. 1, 32 ff.).

# Rechtliche Betreuung

- **Rechtsgrundlage: § 1896 Abs. 1 BGB:**
- *„Kann ein Volljähriger*
- *auf Grund einer psychischen Krankheit oder einer körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderung*
- *seine Angelegenheiten ganz oder teilweise nicht besorgen,*
- *so bestellt das Betreuungsgericht*
- *auf seinen Antrag oder von Amts wegen für ihn einen Betreuer“,*



***Keine automatische Vertretungsberechtigung*** von Angehörigen, insbes. Ehegatten oder volljährigen Kindern!

# Rechtliche Betreuung

- **Wie kommt es in der Praxis zur Verfahrenseinleitung?**
  - Gericht erlangt i.d.R. Kenntnis von „Verdachtsfällen“ durch (fürsorgliche?) Meldung von:
    - Ärzten,
    - Nachbarn,
    - Banken,
    - (verärgerten) Familienangehörigen.

# Rechtliche Betreuung

- **Verfahrensgang in der Praxis:**
  - Anhörung durch Gericht,
  - Bestellung eines Verfahrenspflegers,
  - Begutachtung durch einen Sachverständigen:
  - § 1896 Abs. 1a BGB: „*Gegen den freien Willen des Volljährigen darf ein Betreuer nicht bestellt werden .*“
  - Anordnung und Bestimmung des Aufgabenumfangs der Betreuung durch gerichtlichen Beschluss.

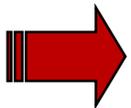
- **Wer wird Betreuer?**
- § 1897 Abs. 4 BGB: „*Schlägt der Volljährige eine Person vor, die zum Betreuer bestellt werden kann, so ist diesem Vorschlag zu entsprechen, wenn es dem Wohl des Volljährigen nicht zuwiderläuft.*“
- § 1897 Abs. 5 BGB: „*Schlägt der Volljährige niemanden vor, der zum Betreuer bestellt werden kann, so ist bei der Auswahl des Betreuers auf die verwandtschaftlichen und sonstigen persönlichen Bindungen des Volljährigen, insbesondere auf die Bindungen zu Eltern, zu Kindern, zum Ehegatten und zum Lebenspartner, sowie auf die Gefahr von Interessenkonflikten Rücksicht zu nehmen.*“

# Rechtliche Betreuung

## ■ Warum gibt es in der Praxis trotzdem Probleme?

- Rechtsprechung: Das Wohl des Betreuten ist ausschlaggebend.
- Häufige Hinderungsgründe:
  - räumliche Entfernung,
  - fehlender persönlicher Kontakt in der Vergangenheit,
  - Interessenkonflikte, z. B. Erbenstellung,
  - Spannungen zwischen Geschwistern,
  - Misstrauen des Gerichts gegenüber der Person des (familienangehörigen) Betreuers,

## ■ Folge:



Einsetzung eines **Berufsbetreuers** (ca.1/3 aller Betreuungsfälle),

- » Beispiel: Wenn der Ehepartner nicht mehr entscheiden darf,  
<https://www.youtube.com/watch?v=sluwHrglvF4>

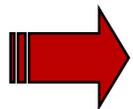
# Rechtliche Betreuung

## ■ Theorie:

- Wer Betreuungen beruflich macht, macht sie besonders gut!

## ■ Die Praxis:

- es gibt keine geregelte Ausbildung,
- keine Statistik über Beanstandungen/ Entlassungen,
- es gilt das Prinzip der Schonung der Staatskasse,
- abhängig von der Ausbildung des Berufsbetreuers:
  - Stundensätze zwischen 27,-- € und 44,-- € (MwSt. bereits eingeschlossen),



**80 bis 170 lfd. Betreuungen** pro Berufsbetreuer und 1.000 Fälle pro Rechtspfleger/Richter keine Seltenheit!

# Rechtliche Betreuung

- Rechtliche Betreuung  $\neq$  soziale Betreuung
- Vergütung nicht nach tatsächlichem Zeitaufwand, sondern nach pauschalisiertem Zeiteinsatz;
- abhängig vom Vermögen des Betreuten:

- Selbstzahler:

Zeitraum	Betreute im Heim	Betreute außerhalb eines Heimes
1. bis 3. Monat	5,5 Stunden im Monat	8,5 Stunden im Monat
4. bis 6. Monat	4,5 Stunden im Monat	7 Stunden im Monat
7. bis 12. Monat	4 Stunden im Monat	6 Stunden im Monat
ab 2. Jahr	2,5 Stunden im Monat	4,5 Stunden im Monat

- Mittelloser:

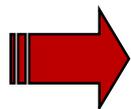
Zeitraum	Betreute im Heim	Betreute außerhalb eines Heimes
1. bis 3. Monat	4,5 Stunden im Monat	7 Stunden im Monat
4. bis 6. Monat	3,5 Stunden im Monat	5,5 Stunden im Monat
7. bis 12. Monat	3 Stunden im Monat	5 Stunden im Monat
ab 2. Jahr	2 Stunden im Monat	3,5 Stunden im Monat

## ■ **richtig gestaltete Vorsorgevollmacht:**

- § 1896 Abs. 2, S. 2 BGB: „Die Betreuung ist nicht erforderlich, soweit die Angelegenheiten des Volljährigen durch einen Bevollmächtigten (...) ebenso gut wie durch einen Betreuer besorgt werden können.“

## ■ **2 Folgen:**

- Jeder kann im voraus bestimmen, wer für ihn entscheiden soll, wenn er nicht mehr dazu in der Lage ist,
- die Vorsorgevollmacht und jeder Vorsorgebevollmächtigte muss sich am gesetzlichen Leitbild der Betreuung („ebenso gut wie ...) messen lassen, d. h.:



**der Vorsorgebevollmächtigte sollte nicht weniger Rechte haben als ein gerichtlich bestellter Betreuer!**

## ■ Inhalt einer Vorsorgevollmacht?

- „Frau/Herr Müller ist berechtigt, mich in allen Angelegenheiten, in denen dieses rechtlich zulässig ist, zu vertreten“
- Ausreichend?

## ■ Merke:

- Rechtssicher genügt nicht,

## ■ Praxistauglichkeit ist entscheidend! – und:

- Steter Wandel erfordert **stete Aufmerksamkeit**, bspw.:
  - BGH, XII ZB 610/14 v. 19.08.2015: Betreuung trotz Vollmacht, wenn diese nicht wirksam ist,
  - BGH, XII ZB 61/16 v. 06.07.2016: hinreichende Klarheit erforderlich (starkes Medienecho!),
  - BGH, XII ZB 604/15 v. 08.02.2017 (Zurückrudern gegenüb. XII ZB 61/16 v. 06.07.2016 (!?).
  - **22.07.2017: Gesetz zur Änderung der materiellen Zulässigkeitsvoraussetzungen von ärztlichen Zwangsmaßnahmen und zur Stärkung des Selbstbestimmungsrechts von Betreuten** macht u. U. Änderung bestehender Vollmacht erforderlich ( § 1906a BGB),
  - Koalitionsvertrag v. 12.03.2018: BetreuungsR verbessern (?), Betreuervergütung erhöhen.

## ■ Fragestellungen zur Praxistauglichkeit:

### • Wen bestelle ich zum Bevollmächtigten?

- ungeeignete Person kann Vollmacht unwirksam machen, (BGH, Beschluss vom 07.03.2012 - XII ZB 583/11 ),

### • Wie formuliere ich die Vollmacht?

- mündlich/ schriftlich/ notariell?

### • ab wann gilt die Vollmacht?

- wenn ich „nicht mehr kann“? Oder besser „sofort“?

### • Wer akzeptiert die Vollmacht?

- Bank/ Fondsgesellschaft?
- Notarzt/ Krankenhaus?
- Grundbuchamt/ Handelsregister/ Gericht/ Finanzamt?
- Email-Provider, soziale Netzwerke etc.?



### • Was ist mit der Vollmacht nach meinem Tod?

Formular des BMJV (Abruf 14.10.2018) enthält hierzu nichts, obwohl Pressemitgl. BundesReg. v. 24.04.2015 bereits ausdrücklich Regelung empfiehlt!

**Aktuell:** BGH, Urtr. v. 12.07.2018, III ZR 183/17).

## Was ist von Musterformularen zu halten?

### VORSORGEVOLLMACHT

Familienname:	
Vorname:	
geb. am:	
Anschrift:	

Ich bevollmächtige widerruflich und über meinen Tod hinaus

Familienname: \_\_\_\_\_ Familienname: \_\_\_\_\_  
Vorname: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_  
geb. am: \_\_\_\_\_ geb. am: \_\_\_\_\_  
Anschrift: \_\_\_\_\_ Anschrift: \_\_\_\_\_

im Falle einer körperlichen, geistigen, seelischen oder Behinderung, die mich außerstand setzt, meine Interessen wahrzunehmen und die Angelegenheiten zu regeln, ist diese Vorsorgevollmacht nur wirksam, wenn sie von einem Arzt/Ärztin/einem Arzt mit Datum bescheinigt ist.

- Jeder kann für sich alleine handeln.
- Die Bevollmächtigten dürfen nur für besondere Angelegenheiten handeln.
- Vertretungsregelung lautet:

Die Vorsorgevollmacht erstreckt sich auf folgende Lebensbereiche (nicht Gewünschtes bitte streichen)

1. Bestimmung des Wohnortes und Aufenthaltes (ausgenommen eine geschlossene Unterbringung)
2. Regelung aller Wohnungsangelegenheiten
3. Gesundheitsfürsorge
4. Entscheidung über unterbringungsähnliche Maßnahmen
5. Entscheidung über eine geschlossene Unterbringung
6. Vertretung gegenüber Behörden, Renten- und sonstigen Leistungsträgern

Mein/e Bevollmächtigte/r/n soll/en meine nachfolgenden Wünsche respektieren und soweit zumutbar und durchführbar berücksichtigen:

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

**Dieses Formular bitte nicht verwenden!**

Zur Problematik von „Ankreuzvollmachten (konkret: BMJ) vgl. BGH, Beschl. v. 01.04.2015, XII ZB 29/15)

Stellenverfügung

Ich erkläre hiermit, dass ich die Erläuterungen und Hinweise zu den Bedingungen der vorliegenden Vollmacht erteile und die Bevollmächtigten:

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des /der Bevollmächtigten

\_\_\_\_\_  
ggfls. Unterschrift Zeuge (in) (z.B. Hausarzt)

# Vorsorgevollmacht

- **Wer kontrolliert den Bevollmächtigten?**
  - BGH, Beschl. v. 09.05.2018: es kann ein Kontrollbetreuer bestellt werden, der ggf. sogar die **Vollmacht widerrufen** darf!
  - Besteht keine Vollmacht mehr: Einsetzung eines **Betreuers**.
- **Dieses Problem löst auch die BMJV-Vollmacht nicht!**
- **Ist man der Situation hilflos ausgeliefert?**
- **Nein: Ausweg Kontrollbevollmächtigung:**
  - es wird ein **zusätzlicher Bevollmächtigter** bestimmt,
    - der die Tätigkeit des Bevollmächtigten überwacht und die Rechte des Vollmachtgebers wahrnimmt, sog. Kontrollbevollmächtigter.

# Welche weiteren Vorteile hat die Kontrollvollmacht?

- Freiheit bei der **Bestimmung der Person**,
  - kann, muss aber nicht Rechtsanwalt sein,
  - bei anwaltl. Kontrollbetreuer: Bevollmächtigter kann sich **präventiv Rat holen**,
  - **Missbrauchsrisiko** der Vollmacht deutlich **reduziert**,
  - Vergütung des Kontrollbevollmächtigten: individuelle Vereinbarung schließt **Unfrieden wegen unangemessener Vergütung aus**,
- **Gestaltungsform:**
  - mindestens schriftlich, am besten notariell.

# Warum Geschäftsbesorgungsvertrag?

## ■ Vollmacht:

- regelt Verhältnis zum Dritten, also die Frage:
  - was **kann** der Bevollmächtigte rechtlich für mich tun?  
(sog. Außenverhältnis)

## ■ Geschäftsbesorgungsvertrag wird zusätzlich abgeschlossen und regelt individuell:

- mein Verhältnis zum Bevollmächtigten, also die Frage:
  - was **darf/ muss** der Bevollmächtigte konkret für mich tun?  
(sog. Innenverhältnis)

- Pflege zu Hause oder in einem Pflegeheim?
- Welcher Pflegedienst?
- Wie soll das Vermögen angelegt werden?
- Wann darf das Grundvermögen belastet / veräußert werden?
- Darf der Bevollmächtigte Schenkungen machen, wenn ja,
  - an wen, zu welchem Anlass, in welcher Höhe?
- Beschränkung der Haftung, z. B. auf eigenübliche Sorgfalt,
- Rechnungslegung umfassend oder nur ab bestimmten Beträgen?
- Auslagenersatz: ja/nein/in welcher Höhe? Bsp.: Fahrtkostenersatz
- Vergütung des Bevollmächtigten?

# Praxischeck Vorsorgevollmachten

- Mündliche Vollmacht
- „Internet“-Vollmacht
- Individuelle privatschriftliche Vollmacht
- Individuelle privatschriftliche Vollmacht mit Unterschriftsbeglaubigung durch  
Betreuungsbehörde (betreuungsstelle@bonn.de)
- Notariell errichtete Vollmacht
- Zusatzpunkte für Kontrollvollmacht
- Zusatzpunkte für  
Geschäftsbesorgungsvertrag



A scenic mountain landscape with a wooden bench in the foreground and a vast valley in the background under a cloudy sky. The text is overlaid on the right side of the image.

**Geregelte Vorsorge ...  
...ist auch ein Stück Lebensqualität!**



- **Vorsorgevollmacht**
  - im [vorsorgeregister.de](https://www.vorsorgeregister.de) registriert,
  - mit abgestimmter Kontrollvollmacht
  - und Geschäftsbesorgungsverträgen,
  
- **Patientenverfügung**
  - mit abgestimmter Organspenderegelung,
  
- **Trauerverfügung**
  - mit individueller Bestattungsanordnung,
  
- **Letztwillige Verfügung**
  - praxistaugliches, eigenhändiges/notarielles (Ehegatten-) Testament/ Erbvertrag,

# Alle informiert?



- Bevollmächtigte von Anfang an mit in die Gedankengänge einbeziehen,
- Notruf-Nr. für Vorsorge-/ Kontrollbevollmächtigten?
- Schnelle Auffindbarkeit der Dokumente sicherstellen:
  - Zentrales Vorsorgeregister (Vorsorgevollmacht),
  - Zentrales Testamentsregister (seit 01.01.2012),
  - Notfallkarte immer mitführen!



**Vielen Dank!**

**Haben Sie noch  
Fragen?**

**Bitte gerne!**

Rechtsanwalt

**EBERHARD ROTT**

Fachanwalt für Erbrecht, Fachanwalt für Steuerrecht, Testamentsvollstrecker

Vorsitzender des Vereins Bonner Erbrechtstag e.V.

Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft Testamentsvollstreckung und Vermögenssorge (AGT) e.V., Bonn

# KONTAKT



## EBERHARD ROTT

Rechtsanwalt

Fachanwalt für Steuerrecht

Fachanwalt für Erbrecht

Testamentsvollstrecker

Vorsitzender der AGT e.V.

Vorsitzender Bonner Erbrechtstag e.V.

**HÜMMERICH *legal***

Rechtsanwälte in Partnerschaft mbB

Lievelingsweg 125/Potsdamer Platz

53119 BONN

Tel.: 0228-60414-40

Fax: 0228-60414-92

Email: [eberhard.rott@huemmerich-legal.de](mailto:eberhard.rott@huemmerich-legal.de)

[rott@agt-ev.de](mailto:rott@agt-ev.de)

[rott@bonn-erbt.de](mailto:rott@bonn-erbt.de)

[www.huemmerich-legal.de](http://www.huemmerich-legal.de)

[www.agt-ev.de](http://www.agt-ev.de)

[www.bonn-erbt.de](http://www.bonn-erbt.de)

**HÜMMERICH *legal***

Rechtsanwälte in Partnerschaft mbB

[www.huemmerich-legal.de](http://www.huemmerich-legal.de)

